

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **16.06.2005**, 17:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Frau Magdalene Gefroi, Herr Christian Gramm, Herr Manfred Holtschulte, Herr Dieter Maager, Herr Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Carsten Peters Vertretung für Frau Helga Bennink, Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Michael Maas (von 18.00 Uhr - 19.50 Uhr), Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Frau Dagmar Arnkens-Homann, Herr Dr. Jost Bartkowiak, Herr Hartmut Bartmann, Herr Ralf Besler, Herr Stephan Böhme, Herr Ralf Bragard, Herr Horst-Werner Koch, Herr Jörg Krause, Frau Dr. Helga Kreft-Kettermann, Herr Andreas Kurz, Herr Andreas Leifken, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Andreas Pott, Frau Gabriele Regenitter, Herr Detlev Riep, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Andreas Thiel, Herr Siegfried Thielen, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Frau Heike Weinreich,

für die Schriftführung

Herr Ralf Renkhoff,

Es fehlten

Frau Helga Bennink, Herr Jörn Möltgen, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis,

Gäste:

Herr Wolfgang Tuch (Referendar)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 16.06.2005

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <p><u>V/0431/2005</u>
III</p> <p><u>V/0427/2005</u>
III</p> <p><u>V/0407/2005</u>
V</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf) 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Mitteilungen der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> Neuaufgabe - Bauen für Alle! Checkliste für barrierefreies Bauen Ankündigung von Bürgeranhörungen 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen <ol style="list-style-type: none"> 4.1. FDP-Antrag: Intelligent bauen - Kosten sparen 4.2. Antrag der SPD vom 17.05.2005 - Aasee Terrassen - und Schreiben von Herrn Dr. Ludger Hellenthal 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2005 5.2. Vorentwurf Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai 5.3. Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartner-schaften zwischen älteren und jungen Menschen" |
|---|--|

- V/0197/2005
III
- 5.4. Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide
- V/0385/2005
V
- 5.5. Wohnsiedlung "Osthuesheide"
- Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Stadtplanung
- V/0408/2005
III
- 6.1. Neugestaltung des "Picasso-Platzes"
- V/0440/2005
III
- 6.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0457/2005
III
- 6.3. Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0392/2005
III
- 6.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0315/2005
III
- 6.5. Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- V/0391/2005
III
- 6.6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung
- V/0395/2005
III
- 6.7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0451/2005
III
- 6.8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich
Beschluss zur Änderung
- V/0326/2005
III
- 6.9. Bebauungsplan Nr. 496: Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung
- V/0345/2005
III
- 6.10. 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup - Emmerbachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

- V/0382/2005
III
- 6.11. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil Hilstrup
Beschluss zur Änderung
- V/0424/2005
III
- 6.12. Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0376/2005
III
- 6.13. Bebauungsplan Nr. 465: Hilstrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0331/2005
III
- 6.14. Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
Beschluss zur Aufstellung
- V/0224/2005
III
- 6.15. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck
1. Beschluss über die Anregungen
2. Abschließender Beschluss
- V/0225/2005
III
- 6.16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove
1. Beschluss über Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- V/0285/2005
III
- 6.17. Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
7. Verkehr
- 7.1. Anbindung Wolbecker Straße / B51
- V/0499/2005
III
- 7.2. Zweite Baustufe dynamisches Fahrgast-Informationssystem an Haltestellen
- V/0373/2005
III
- 7.3. Höhere Verkehrssicherheit in der Ortsmitte von Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.01.2005, lfd. Nr. A-W/0004/2005
Wiederholungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 14.04.2005
- V/0312/2005
III
- 7.4. Dorbaumstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges zwischen den Straßen Disselbreite und Midelfeld

- V/0371/2005
III
- 7.5. Kreisverkehr an der Kreuzung Münsterstraße / Am Borggarten
Antrag des FDP-Vertreters in der Bezirksvertretung Münster-Südost A-S/0008/2005 (Anlage 1)
- V/0352/2005
III
- 7.6. Verkehrsangelegenheiten in der Vorweihnachtszeit 2005
- Das Konzept der ÖPNV-Sondermaßnahmen -
- V/0473/2005
III
- 7.7. Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende
- V/0416/2005
III
- 7.8. Das Schienengüterverkehrsnetz in Münster - Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung
8. Sonstiges
- V/0256/2005
I
- 8.1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmärkte in Münster"
- V/0398/2005
VI
- 8.2. Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
- V/0213/2005
VI
- 8.3. Luftqualität in Münster
Änderung des kommunalen Messkonzeptes und Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Feinstaubes
9. Beratung von Anträgen und Anfragen

Antrag der SPD vom 17.05.2005 - Aasee Terrassen - und Schreiben von Herrn Dr. Ludger Hellenthal

Stellungnahme der Verwaltung zum SPD - Antrag vom 26.04.2005 "Verkehrsberuhigung der nördlichen Hohen Geest durchführen" und dem CDU - Antrag vom 28.04.2005 den Antrag der SPD abzulehnen. "Es fehlt die Zuständigkeit".

Mündlicher Bericht zum CDU-Antrag Nördlich Böttcherstraße, Efa-Entwicklung.

Zum Häpper - Sachstandsbericht
10. Verschiedenes

Um 17.00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzenden, Herr Heuer (SPD), die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf)
---------------------------------	---

Herr Heuer bat die Anwesenden sich zu erheben und verlas die Verpflichtungsformel. Anschließend verpflichtete Herr Heuer die sachkundigen Einwohner Herrn Düntzer und Herrn Werner per Handschlag.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Fastermann (SPD) beantragt den TOP 8.2 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Berichtsvorlage in den Hauptausschuss zu schieben.

Herr Maager (CDU) beantragt den TOP 6.17 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu beraten. Der Ausschuss war einverstanden.

Herr Maager (CDU) beantragt den TOP 8.1 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag zu und beschloss die Vorlage in der nächsten Sitzung zu beraten.

Herr Maager (CDU) beantragte den TOP 5.4 ohne Beratung im ASSVW in den Hauptausschuss zu schieben. Der Ausschuss war damit einverstanden.

Im Übrigen wurde die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Festlegung der Tagesordnungspunkte bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern ist zu den Tagesordnungspunkten 5.3, 5.5, 6.1, 6.2, 6.6 bis 6.15, 6.17, 7.4, 7.6, 7.8, 8.2, 8.3 der öffentlichen Sitzung und zu dem Tagesordnungspunkt 7.1 der nichtöffentlichen Sitzung nicht erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
	Neuaufgabe - Bauen für Alle! Checkliste für barrierefreies Bauen
	Ankündigung von Bürgeranhörungen

Herr Krause teilte dem Ausschuss folgendes mit:

1. Die Neuaufgabe – Bauen für Alle! Checkliste für barrierefreies Bauen,
2. Der Verwaltung liegen zwei Bürgeranregungen gem. §24 GO NW vor,
 - **Nr. 29/2005 vom 01.06.2005**
Die Elterninitiative samt umfänglicher Unterschriftenliste beantragt, die im Vorentwurf mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 437, Albachten – südlich Dülmener Straße – vorgenommene Verringerung der Fläche der KiTa Wierling zurückzunehmen: Die Verwaltung wird den Antrag als frühzeitige förmliche Anregung für das laufenden Bebauungsplanänderungsverfahren aufnehmen.

- **Nr. 30/2005 vom 29.05.2005**

Die Bürgeranregung mit ebenfalls umfänglicher Unterschriftenliste richtet sich **gegen** eine Erweiterung des Zentrums Kinderhaus. Die Verwaltung wird die Anregung im Zusammenhang mit ihrer für den Herbst geplanten Vorlage an BV-Nord und ASSVW zum Thema „**Weiteres Verfahren Erweiterung HZK**“ würdigen.

3. Am 22.06.2005 findet eine Bürgeranhörung zum Thema „Kanalbau und Neubau der Prinz-Eugen-Straße“ um 18:00 Uhr im Hittorf-Gymnasium statt.
4. Am 28.06.2005 findet eine Bürgeranhörung zum B-Plan „nördlich Erbdrostenweg“ um 18:00 Uhr im Pfarrheim St. Ida statt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses in der nicht öffentlichen Sitzung.
5. Am 30.06.2005 findet eine Bürgeranhörung zum B-Plan 114 IV „Zentrum Nord“, um 19:00 Uhr im Gebäude der Kassenärztlichen Vereinigung WL statt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses in der nicht öffentlichen Sitzung.
6. Die Vortragsveranstaltung am 22.06.2005 – im Rahmen der Reihe „DenkMalStadt“ fällt aus.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen

Herr Heuer (SPD) verteilte vor der Sitzung folgenden Antrag:

Fahrräder in der Altstadt:

Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellmöglichkeiten

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den ASSVW vom 16. Juni 2005

Die Verwaltung wurde beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Der Antrag ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Punkt 4.1 der Tagesordnung

FDP-Antrag: Intelligent bauen - Kosten sparen

Die Verwaltung wurde beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Punkt 4.2 der Tagesordnung

Antrag der SPD vom 17.05.2005 - Aasee Terrassen - und Schreiben von Herrn Dr. Ludger Hellenthal

Dem Ausschuss lag der Antrag der SPD vom 17.05.2005 und das Antwortschreiben von Herrn Dr. Ludger Hellenthal vor.

Der Antrag wird unter dem TOP 9 beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0431/2005	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2005
---	---

Die CDU-Fraktion beantragt, für das Projekt Emshof keine Städtebaufördermittel zu beantragen.

Auf Vorschlag von Herrn Heuer hat der Ausschuss einstimmig die Entscheidung in den Hauptausschuss geschoben

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0427/2005	Vorentwurf Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai
---	--

Auf Nachfrage von Herrn Winter, ob die Anlieger an den Kosten beteiligt werden, antwortete die Verwaltung mit „nein“.

Der vorliegende Vorentwurf einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0407/2005	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen"
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Die bestehenden Angebote und Serviceleistungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation sowohl älterer Menschen als auch der Studierenden werden um das Angebot „Wohnen für Hilfe“ ergänzt.
2. Es wird im Amt für Wohnungswesen ein/e Projektmitarbeiter/in zur Koordinierung eingesetzt. Für den Zeit vom 01.07.2005 bis 31.05.2008 wird 1,0 Stelle Vergütungsgruppe IVa Bundesangestelltentarifvertrag mit dem Vermerk „kw 31.05.2008“ eingerichtet und aus den Projektmitteln finanziert.
3. Die Konzeption für das Modellprojekt „Wohnen für Hilfe“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung legt dem Rat im IV. Quartal 2006 einen Zwischenbericht über den Verlauf des Projektes und die weiteren Perspektiven vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von bis zu 232.421 € entstehen. Laut Zuwendungsbescheid des Versorgungsamtes Düsseldorf vom 04.05.2005 fördert das Ministerium für Gesundheit und Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW das Modellprojekt mit 185.621 € (80 % der Gesamtkosten). Der städtische Eigenanteil in Höhe von bis zu 46.800 € (20 % der Gesamtkosten) wird aus dem Budget des Amtes für Wohnungswesen ohne Mehrbelastung für den Etat finanziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Einnahmen

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.171.1000.3	Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen	2005	35.775	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
		2006	61.769	
		2007	62.150	
		2008	25.927	

Insgesamt:	185.621	
------------	----------------	--

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.590.1000.0	Ausgaben Projekt "Wohnen für Hilfe"	2005	35.775	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
		2006	61.769	
		2007	62.150	
		2008	25.927	

Insgesamt:	185.621	
------------	----------------	--

Befristung

Der Zeitraum für die Durchführung des Modellprojektes „Wohnen für Hilfe“ ist befristet bis zum 31.05.2008.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0197/2005**

**Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher
Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für
das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-
Brüningheide**

Der Ausschuss verzichtete auf sein Recht zur Beschlussempfehlung, und schob die Entscheidung in den Hauptausschuss.

Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass ggf. entsprechende Förderanträge auch ohne Ratsbeschluss gestellt werden können, um eine Verzögerung zu vermeiden. Dies ist nach Aussage der Verwaltung grundsätzlich möglich, die Bewilligung der Mittel ist jedoch erst nach vorliegen eines Ratsbeschlusses möglich.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0385/2005**

Wohnsiedlung "Osthuesheide"

**Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersu-
chungen gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen Angelmodde-Waldsiedlung / Osthuesheide gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage).
2. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den vorgeschlagenen Bereich (siehe Abschlussbericht) zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Externe Leistungen

Für die Erarbeitung der Sanierungssatzung entstehen keine Kosten für externe Leistungen.

Für die spätere partizipative Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss (§§ 136 – 164b BauGB) werden Kosten für externe Leistungen im Rahmen der

- Eigentümerbeteiligung (Moderation)
- Mieterbeteiligung (Moderation)
- Plankonzeptionen

in Höhe von insgesamt rd. 150.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % der Kosten vorsorglich bereits für das Jahr 2005 Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) beantragt.

Eine Bewilligung liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das MSWKS auf Empfehlung des Regionalrates die Förderfähigkeit der Leistungen anerkannt. Die Verwaltung wird deshalb den Antrag für das Stadterneuerungsprogramm 2006 wiederholen.

Vor dem Hintergrund des bisherigen finanziellen Engagements des Landes für das Projekt wird die Verwaltung nach positivem Votum des Rates für die vorgeschlagene Sanierungssatzung das weitere Verfahren im Gespräch mit dem MSWKS und der Bezirksregierung Münster abstimmen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Externe Leistungen

Über die städtische Komplementärfinanzierung der beantragten Landesmittel in Höhe von rund 75.000 Euro für die externen Leistungen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 ff zu entscheiden. Die Vergabe der externen Moderations- und Planungsleistungen steht insoweit unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Leistungen im Haushaltsplan 2006 ff.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0408/2005

Neugestaltung des "Picasso-Platzes"

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Be-

schlussvorschlag zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. **Der Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Planungs- und Beteiligungsverfahrens und der Ausblick zum weiteren Verfahren werden zur Kenntnis genommen.**
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bewerbung der Stadt Münster für die 2. Phase des Landeswettbewerbs "Stadt macht Platz – NRW macht Plätze" mit dem Entwurf des Büros Chestnutt_Niess Architekten fristgerecht zum 15.10.2005 einzureichen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Planungs- und Beteiligungsverfahrens sich von 60.000 € (vgl. Vorlage V/0069/2005) auf ca. 75.000 € erhöhen. Die Förderung des Verfahrens mit Städtebauförderungsmitteln mit einem Fördersatz von 70 % ist zugesagt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist genehmigt. Der überplanmäßige Ausgabenbedarf wird durch Umschichtungen im Budget des Amtes 61 finanziert. Es wird erwartet, dass die Förderung auch für die erhöhten Ausgaben gewährt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.602.3100.4	Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	75.000	
Insgesamt:			75.000	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.171.3100.8	Zuwendung des Landes Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	42.000	
Insgesamt:			42.000	

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0440/2005	Teilaufhebung des Bebauungsplanes 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung	Nr.
---	--	------------

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis:

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0457/2005	Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von- Stauffenberg-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	---

Auf Anfrage von Herr Pölling (SPD), erklärte die Verwaltung, dass dem Ausschuss generell nur Beschlussempfehlungen zu Satzungsbeschlüssen vorgelegt werden, in denen sich die Verwaltung intensiv um eine sorgfältige und rechtssichere Abwägung bemüht.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße nicht gefolgt:
 - 1.1. Das Interesse der Wohnhauseigentümer in der Nachbarschaft des Plangebietes genieße grundsätzlich Vorrang vor den investiven Belangen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2. Die Planung sei wegen mangelnder Rücksicht auf das Schutzbedürfnis der Wohnnachbarschaft und mangelhafter Konfliktbewältigung abwägungsfehlerhaft. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.3. Das Wohngebiet habe in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einbezogen werden müssen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.4. Die Änderung geltenden Planungsrechts sei abzulehnen und der Bebauungsplan Nr. 309 Teilabschnitt II beizubehalten. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.5. Das Maß der baulichen Nutzung zu reduzieren und an den nachgewiesenen Bedarf anzupassen. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.6. Das Vorhaben entfalte durch Bildung einer "Kessellage" eine erdrückende Wirkung auf das benachbarte Wohngebiet. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.7. Der geplante Umfang an Büroflächen habe negativen Einfluss auf den Büromarkt in Münster. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.8. Die Lage der Tiefgaragenzufahrt sei für das Wohngebiet unzumutbar. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.9. Der vorhabenbedingte Verkehr werde bestehende Verkehrsprobleme verstärken. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.10. Der Parksuchverkehr werde in Wohngebiete abgedrängt. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.11. Mit der Planung seien unzumutbare Umwelt- und Immissionsbelastungen verbunden. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.12. Es fehle an Richtigkeit und Aussagekraft der erstellten Gutachten und des Umweltberichtes. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.13. Die im Umweltbericht dargestellten Merkmale einer Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) präjudizierten das Abwägungsergebnis. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.14. Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich der klimatische Auswirkungen, der Verschattung, der Lärm- und Abgasimmissionen, der Feinstaubbelastung, des Schutzgutes Pflanzen, der umweltmedizinische Aspekte und der Bauschäden

seien nicht hinreichend untersucht beziehungsweise bewertet. (Anlage 1, Punkte 6.1 – 6.7)

- 1.15. Eine weitere Ausdehnung des LVM in das Wohngebiet Aaseestadt sei sozial unverträglich. (Anlage 1, Punkt 7)
- 1.16. Der Fußweg zwischen Sperlichstraße und Von-Lüninck-Straße solle geschlossen und bepflanzt werden. (Anlage 1, Punkt 8)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die Bebauungspläne Nr. 43: Aasee- Stadt und Nr. 309 Teilabschnitt II: Von-Stauffenberg-Straße (Kolde-Ring / Weseler Straße/Sperlichstraße) -westlich der Von-Stauffenberg-Straße-, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0392/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 491: Stubbengasse / Loerstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung**

Frau Gefroi (CDU) gab zu Bedenken, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Bäumen wegfällt und fragte, welche Möglichkeiten der Neuaufforstung bestehen.

Frau Philipp erläuterte die Hintergründe und hob hervor, dass – im Gegensatz zum noch gültigen Bebauungsplan – insbesondere die alten Bäume mit großer Wertigkeit, wie von den Bürgern gewünscht, im heutigen Parkplatzbereich größtenteils erhalten werden.

Frau Gefroi (CDU) und Herr Maager (CDU) regten an, dass bei der Platzgestaltung die Aufenthaltsqualitäten für Kinder und Familien besonders berücksichtigt werden.

Der Ausschuss nahm den Entwurf zur Offenlegung zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0315/2005**

**Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Holtschulte teilte dem Ausschuss mit, dass in der BV-Ost (zeitgleich) ein Antrag eingebracht würde und gab diesen zur Kenntnis. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, den Antrag zu Nr. 1.2.5 der Vorlage abzulehnen und dem Antrag zu Nr. 1.2.6 Anlage 1 der Vorlage (Hinweis auf Radweg in Öffentlicher Grünfläche) im Sinne einer redaktionellen Ergänzung in zeichnerischer Hinsicht und in der Begründung zu folgen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden, geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 wird die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche im nördlichen Bereich des Grundstücks Zur Eckernheide 80 geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 4)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 nicht gefolgt:

1.2.1 dass ein weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Immissionen aus der Pferdehaltung auf der Hofstelle Zur Eckernheide 64 bestehe. (Anlage 1, Punkt 1)

1.2.2 die Wallhecke im mittleren Planbereich nicht als öffentliche Grünfläche sondern als Wald festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.3 dass die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen für die Wallhecken nicht bilanziert und dargestellt seien. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.4 dass der Abstand zwischen Wald/Wallhecken und der geplanten Wohnbebauung zu gering sei. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.5 das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 3)

1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)

Der mögliche Rad- und Fußweg nördlich in dem Grünstreifen parallel der Straße „Zur Eckernheide“ wird zeichnerisch in den Plan aufgenommen und auch textlich in der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) erfasst.

1.2.7 auf den Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Gelmerheide und Alfesheide zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 6)

1.2.8 die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gelmerheide 64 auszuweiten. (Anlage 1, Punkt 8)

1.2.9 das Flurstück 173 als Wohnbaufläche zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 9)

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 462 wird ebenfalls beschlossen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0391/2005**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor-

schlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus – Haubrockweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch im zentralen Bereich zwischen Grevener Straße / Am Burloh / Rinscheweg / Haubrockweg zu ändern. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger wird abgesehen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0395/2005	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
---	---

Der Ausschuss nahm den Entwurf zur Offenlegung zur Kenntnis.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0451/2005	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Beschluss zur Änderung
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord – mittlerer Bereich ist gemäß §§ 2 (1) Und 1 (8) Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich bzw. westlich der Anton-Bruchausen-Straße und östlich Joseph-König-Straße zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0326/2005	Bebauungsplan Nr. 496: Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße Beschluss zur Aufstellung
---	---

Herr Krause informierte auf Nachfrage, dass der Ausschuss vermutlich in seiner Septembersitzung (nicht öffentlich) mit einer neuen baulichen Konzeption des Landwirtschaftsverlages befasst werde.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Für den Bereich des Landwirtschaftsverlages / östlich Hülsebrockstraße im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener

Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Hilstrup
Flur 28, Flurstücke 486, 487, Teile der Flurstücke 35, 36, 403, 2096.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0345/2005**

**8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup -
Emmerbachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan HI 16a: Hilstrup – Emmerbachtal ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 dahingehend zu ändern, dass die textlichen Festsetzungen für diesen Bereich wie folgt geändert (**fett**) werden:

“Im Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 sind alle Gebäude mit Satteldächern auszubilden. Die Satteldächer sind mit einer dunklen Dachhaut zu versehen. Soweit für eingeschossige Häuser mit Satteldächern mit 25° bzw. 35° festgesetzt sind, darf die Traufhöhe **4,00** m, gemessen von der Oberkante Erdgeschoss Fußboden bis zur Oberkante Sparren, nicht überschreiten.”

Der nachfolgende Satz der textlichen Festsetzungen “**Dachaufbauten sind nicht zulässig**” wird für den Änderungsbereich ersatzlos **gestrichen**.

2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup – Emmerbachtal wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a wird ebenfalls beschlossen.

3.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0382/2005**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im
Stadtteil Hilstrup
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich (3 Gegenstimmen – Bündnis90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gem. § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich zwischen der geplanten verlängerten Hansestraße und südlich der Straße Sternkamp im Stadtteil Hilstrup dahingehend geändert, dass anstelle der Fläche für die Landwirtschaft eine Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.12 der Tagesordnung V/0424/2005	Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
--	--

Der Ausschuss nahm den Entwurf zur Offenlegung zur Kenntnis.

Punkt 6.13 der Tagesordnung V/0376/2005	Bebauungsplan Nr. 465: Hilstrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
--	---

Der Ausschuss nahm den Entwurf zur Offenlegung zur Kenntnis.

Punkt 6.14 der Tagesordnung V/0331/2005	Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Für den Bereich nördlich des Gewerbegebietes am Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,
Flur 36, Flurstücke 178, 306

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.15 der Tagesordnung V/0224/2005	9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck 1. Beschluss über die Anregungen 2. Abschließender Beschluss
--	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor-

schlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck nicht gefolgt:
 - 1.1 den bisher vorgesehenen Schulstandort am Hof Schultmann zu erhalten. (Anlage, Punkt 1.1)
 - 1.2 die überplanten Waldflächen zu erhalten und als Grünfläche darzustellen. (Anlage, Punkt 1.2)
 - 1.3 die bisherige Zweckbestimmung Kindergarten für die Fläche für den Gemeinbedarf beizubehalten. (Anlage, Punkt 1.3)
2. Der Entwurf der 9. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.16 der Tagesordnung V/0225/2005	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove 1. Beschluss über Anregungen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Herr Kurz erläuterte den Bebauungsplan, bewertete ausführlich die Hintergründe der abweichenden Beschlüsse der BV und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Daraufhin beantragte Herr Pölling (SPD) eine Sitzungsunterbrechung. Der Vorsitzende Herr Heuer unterbrach die Sitzung um 18:07 Uhr. Nach kurzer Beratungspause wurde die Sitzung um 18:15 Uhr fortgesetzt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig (5 Enthaltungen SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

- 1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird wie folgt Beschluss gefasst:**
 - 1.1 Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 wird wie folgt geändert:**

- 1.1.1 Im Bereich nördlich der Grundstücke Meyerbeerstraße 52 und 54 werden die Verkehrs- und überbaubaren Grundstücksflächen nach Norden verschoben. (Anlage 1, Punkt 5)
- 1.1.2 Das nord-südlich ausgerichtete Baufeld im Reinen Wohngebiet WR-4) an der Straße "Am Hof Schultmann" wird in zwei Baufelder in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung aufgeteilt. (Anlage 1, Punkt 6)
- 1.1.3 Die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich östlich des Grundstücks Meckmannweg 70 wird gedreht. (Anlage 1, Punkt 8)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbänderweg / Egelshove nicht gefolgt:
 - 1.2.1 den verkehrliche Anbindung des Änderungsbereiches Hof Schultmann an die Straße "Holtkamp" beizubehalten. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 dass die vorhandene Wohnbebauung im Bereich der Straße Am Hof Schultmann durch den zusätzlichen Verkehr unzumutbar beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.3 den bisher vorgesehenen Schulstandort am Hof Schultmann zu erhalten. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.4 die mit Wohnbebauung überplanten Waldflächen zu erhalten und teilweise als öffentliche Grünflächen festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.2.5 dass die auf dem Grundstück (Flur 228, Flurstück 583) stehende Eiche, durch die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.2.6 die bisherige Ausweisung "Kindergarten" im Bereich der Gemeinbedarfsfläche beizubehalten. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.2.7 den Bereich westlich der Grundstücke Am Hof Schultmann 58 – 74 weiterhin als Fläche für Gemeinbedarf – Kindergarten – und nicht als Wohnbaufläche festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.8 das im südöstlichen Teil des Änderungsbereiches Hof Schultmann die notwendigen Abstandsflächen nicht eingehalten werden, die Gebäudehöhen über den bisherigen Höchstgrenzen liegen und unzumutbare Verschattungen der Grundstücke entstehen. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.9 die geplante Wohnbebauung im Bereich Hof Schultmann nur von der Straße "Holtkamp" verkehrlich zu erschließen und zur Straße "Am Hof Schultmann" nur eine Fuß- und Radwegeverbindung vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.10 ein Gutachten zu erstellen, dass die Beeinträchtigung der Wohnqualität im südöstlichen Teil des Änderungsbereiches durch starke Windströmungen überprüft. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.2.11 auf die Ausweisung von Garagenflächen im Änderungsbereich zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 7)

2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die zur Realisierung der Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten wurden in der Vorlage 85/2004 dargestellt.

Punkt 6.17 der Tagesordnung V/0285/2005	Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer 1. Beschluss über die Anregungen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
--	---

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung	Anbindung Wolbecker Straße / B51
-----------------------------------	---

Herr Böhme stellte ausführlich die Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Wolbecker Straße/B51 vor. Er erläuterte differenziert die Vor- und Nachteile der einzelnen untersuchten Varianten und begründete, warum aus Sicht der Verwaltung die „Rampenlösung“ die meisten Vorteile bietet.

Herr Schultheiß unterstrich die Aussagen von Herrn Böhme und zeigte nochmals auf, dass bei der Rampenlösung der gesamte Erschließungsraum des Knotenpunktes Wolbecker Straße/B51 verbessert wird und langfristig die optimale Lösung darstellt.

Auf Nachfrage von Herrn Pölling (SPD), ob durch die Planungen eine Verbesserung des Verkehrsflusses im Zuge der Wolbecker Straße erreicht wird, antwortete Herr Böhme, dass es insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung kommen wird.

Herr Rafloer (UWG-MS/ödp) fragte nach, ob die Rampenlösung eine zweite Brücke zur Folge hat.

Herr Böhme erläuterte, dass aufgrund der zusätzlichen Spuren eine breitere Brücke notwendig ist. Herr Schultheiß erklärte, dass hierfür entweder ein kompletter Neubau erforderlich ist, oder dass ggfs. ein Bauteil an die bestehende Brücke angedockt wird.

Herr Maager (CDU) favorisierte ebenfalls die Rampenlösung, da hier die Lärmproblematik besser gelöst werden kann.

Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, für die weitere Diskussion einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten. Alle Fraktionen wurden gebeten Herrn Böhme die Teilnehmer mitzuteilen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0499/2005	Zweite Baustufe dynamisches Fahrgast- Informations-System an Haltestellen
---	--

Herr Thielen berichtete über das Ergebnis der Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung. Der Beirat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass bei Haltestellen mit beengten räumlichen Verhältnissen die vorgestellte Haltestellenfahne aufgestellt werden soll. An anderen Standorten empfiehlt er jedoch auf deren Einsatz aus gestalterischen Gründen zu verzichten. Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2005 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Knüvener (s.k. Einwohner) erkundigte sich, ob die Fahnen nicht etwas niedriger und das Schriftbild etwas größer gestaltet werden kann, um eine Verbesserung der Lesbarkeit für Rollstuhlfahrer zu erreichen.

Herr Fastermann (SPD) regte an den Kontrast der Anzeigen zu verbessern.

Herr Weber (CDU) erkundigte sich nach den bisherigen Erfahrungen, hinsichtlich Vandalismus.

Herr Pott ging ausführlich auf die Anregungen ein und beantwortete die Fragen:

Aufgrund des notwendigen Lichtraumprofils (das Maß zwischen Boden und der Unterkante der Fahne), ist die Höhe der Fahne vorgegeben.

Das Layout passt sich dem vorhandenen Erscheinungsprofil der Stelen an und sollte so beibehalten werden.

Der Kontrast der Anzeigen wird verbessert.

Bis auf wenige Fälle von Graffiti sind keine Fälle von Vandalismus bekannt.

Der Ausschuss beschloss die Empfehlung des Beirates als Zusatz mit aufzunehmen. Sodann beschloss der Ausschuss die Vorlage einstimmig.

Sachentscheidung:

1. Es wird der 2. Baustufe der Installation einer dynamischen Fahrgast-Information an den ausgewählten Haltestellen durch die Stadtwerke Münster GmbH zugestimmt.
2. Dem Gestaltungsentwurf für eine dynamische Haltestellenfahne (Anlage 1) als zweitem Anzeigetyp wird zugestimmt.
3. Der ASSVW stimmt zu, dass - bei einer Begrenzung aus gestalterischen Gründen auf die zwei Anzeigetypen Stele und Fahne - zukünftig nur die betroffenen Bezirksvertretungen über den Standort und den eingesetzten Modelltyp der dynamischen Fahrgastinformation beraten und entscheiden.

Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH mit Fördermitteln des Landes und einer finanziellen Beteiligung der Regionalverkehr Münsterland GmbH und einer noch zu verhandelnden Beteiligung der Westfalenbus GmbH. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt

die Stadtwerke Münster GmbH. Es entstehen für die Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0373/2005**

Höhere Verkehrssicherheit in der Ortsmitte von Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.01.2005, lfd. Nr. A-W/0004/2005
Wiederholungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 14.04.2005

Herr Maager (CDU) beantragte dem Änderungsantrag zur Vorlage aus der BV-West zu folgen. Jedoch sollten nicht wie im Antrag formuliert „Tempo-30-Zonen-Schilder“ sondern lediglich Tempo-30 Schilder aufgestellt werden.

Herr Fastermann (SPD) wollte die Funktion des Arnheimweges hinsichtlich dessen Einstufung in das Vorbehaltsnetz überprüft haben.

Herr Böhme erläuterte, dass nur unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaft von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert werden darf (z.B. Schulwegsicherung).

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) sieht in der bestehenden Situation eine Gefahrensituation und schließt sich dem Vorschlag der CDU an.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

Die Verwaltung überprüft die Möglichkeiten der Aufstellung von Tempo 30 Schildern. Die Funktion der Straßen Arnheimweg, Enschedeweg und Von Esmarch-Straße im so genannten Vorbehaltsnetz für Straßen der Stadt Münster ist zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Ansonsten beschloss der Ausschuss die Vorlage einstimmig.

Sachentscheidung:

1. In der Ortsmitte von Gievenbeck werden im Zuge der Wegeverbindung Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg weder eine Tempo 30-Zonenregelung noch punktuelle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt befürwortet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Arnheimweg zu unterbreiten, nachdem der Lidl-Markt seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat und sich die Verkehrsverhältnisse nach einer Normalisierungsphase sachgerecht analysieren lassen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Kosten noch Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0312/2005**

Dorbaumstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges zwischen den Straßen Disselbreede und Middelfeld

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Planung von April 2005 (Anlage 1) zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Dorbaumstraße zwischen den Straßen Disselbreede und Middelfeld wird zugestimmt.

2. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag, den östlichen Geh- und Radweg entlang der Dorbaumstraße zwischen Disselbreede und Immelmannstraße in Gegenrichtung frei zu geben, wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 8.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1053.1	“Bauk. Straße, kl. VB- Maßnahmen/Tempo 30” im Bezirk Ost	2005	24.600,00	
Insgesamt:			24.600,00	

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0371/2005**

**Kreisverkehr an der Kreuzung Münsterstraße / Am
Borggarten
Antrag des FDP-Vertreters in der Bezirksvertretung
Münster-Südost A-S/0008/2005 (Anlage 1)**

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen- Bündnis 90/ Die Grünen/GAL und 5 Enthaltungen SPD dem Antrag der BV-Südost zu, den Beschlusstext im Punkt 1 um die Worte **„zur Zeit“** zu ergänzen.

Sodann beschloss der Ausschuss die geänderte Vorlage einstimmig.

Sachentscheidung:

1. Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Münsterstraße/Am Borggarten/Eschstraße wird **zur Zeit** nicht weiter verfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für den Knotenpunkt die am 23.01.2003 vom Planungsausschuss beschlossene Vollsignalisierung weiter zu verfolgen (Vorlage 972/2002).

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0352/2005**

**Verkehrsangelegenheiten in der Vorweihnachtszeit
2005
- Das Konzept der ÖPNV-Sondermaßnahmen -**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0473/2005**

**Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen
Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende**

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass die temporäre Parkpalette nicht im Widerspruch zur Altstadtsatzung steht.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen – SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung:

In Vorbereitung auf die Realisierung einer provisorischen und transportablen Parkpalette auf der Georgskommende wird die Verwaltung beauftragt kurzfristig:

1. mit der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) auf der Grundlage der Systemkonzeption (Anlage 1) einen Baubetreuungsvertrag zur Übernahme der Planung und Betreuung der schlüsselfertigen Erstellung einer provisorischen Parkpalette (mobiles Baukastensystem) abzuschließen.
2. mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) die konkreten Verhandlungen für eine Mitnutzung der Landesliegenschaft an der Georgskommende auf Miet- oder Pachtbasis zur Errichtung und zum zeitlich begrenzten Betrieb einer provisorischen Parkpalette zum Abschluss zu bringen.
3. mit dem Parkplatzbewirtschafter Westfalenfleiß GmbH eine Modifizierung der Bewirtschaftungsverträge für den Zeitraum nach der Errichtung der Parkpalette für die Parkeinrichtung Georgskommende unter den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen zu verhandeln.
4. dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen nach Vorliegen aller Voraussetzungen das Gesamtpaket einschließlich aller finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung, Betreuung und Errichtung der provisorischen mobilen Parkpalette aus den Rücklagen der Stellplatzablösemittel finanziert werden soll. Zur Deckung werden - vorbehaltlich eines Baubeschlusses - im Haushaltsplan 2006 Finanzmittel aus den Einnahmen der Kfz-Stellplatzablösebeträge eingeplant. Die geplante mobile Parkpalette geht in das Eigentum der Stadt Münster über.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0416/2005**

**Das Schienengüterverkehrsnetz in Münster -
Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Sonstiges

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0256/2005	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmärkte in Münster"
---	---

Auf Antrag von Herrn Maager (CDU) hat der Ausschuss einstimmig die Vorlage auf die nächste Ausschusssitzung (14.09.2005) vertagt.

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0398/2005	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
---	--

Herr Fastermann (SPD) beantragte die Vorlage von der Tagesordnung wegen Beratungsbedarf abzusetzen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beschlussfassung in den Hauptausschuss zu schieben.

Punkt 8.3 der Tagesordnung V/0213/2005	Luftqualität in Münster Änderung des kommunalen Messkonzeptes und Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Feinstaubes
---	--

Auf Antrag von Herrn Heuer (SPD) beschloss der Ausschuss einstimmig die Vorlage in den zuständigen Fachausschuss (AUB) zu schieben.

Punkt 9 der Tagesordnung	Beratung von Anträgen und Anfragen
	Antrag der SPD vom 17.05.2005 - Aasee Terrassen - und Schreiben von Herrn Dr. Ludger Hellenthal
	Stellungnahme der Verwaltung zum SPD - Antrag vom 26.04.2005 "Verkehrsberuhigung der nördlichen Hohen Geest durchführen" und dem CDU - Antrag vom 28.04.2005 den Antrag der SPD abzulehnen. "Es fehlt die Zuständigkeit".
	Mündlicher Bericht zum CDU-Antrag Nördlich Böttcherstraße, Efa-Entwicklung.
	Zum Häpper - Sachstandsbericht

Aasee Terrassen

Herr Heuer erläuterte warum das Thema Aasee Terrassen nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Formal hat sich der Ausschuss mit dem Anliegen des Herrn Judt (das Schreiben wurde am 28.04.2005 im Ausschuss bekannt gegeben und war vorab verschickt worden) abschließend befasst, jedoch hat der Ausschuss nicht über die Anregung „Gerüstbau zur Simulation des geplanten Gebäudekomplexes“ fachlich diskutiert. Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Projektes sollte sich nach Auffassung des Vorsitzenden der Ausschuss nochmals inhaltlich mit der Anregung des Herrn Judt (Gerüstbau Aasee Terrassen) befassen.

Der Ausschuss war mit dem Vorgehen einverstanden.

Frau Dalla-Riva (CDU) fand die Begründung des Vorhabenträgers, Herrn Dr. Hellenthal, nachvollziehbar, der sich in seinem Schreiben gegen ein Gerüst ausspricht. Das Projekt Aasee Terrassen besteht nicht nur aus dem Neubau eines Gebäudes sondern beinhaltet auch den Rückbau von Gebäuden und die Umgestaltung des Umfeldes. Das Zusammenspiel aller Maßnahmen, die das Projekt Aasee Terrassen ausmachen, kann durch ein Gerüst, das lediglich die Dimension eines Gebäudes wiedergibt, nicht simuliert werden.

Herr Maager (CDU) wünschte sich eine klare Aussage des Ausschusses. Das Projekt, welches insgesamt von allen Fraktionen unterstützt wird, sollte nicht zerredet werden. Er befürchtet unter anderem, dass als Konsequenz bei neuen Bauvorhaben zukünftig immer ein Gerüst gefordert wird.

Herr Baumann (CDU) gab zu Bedenken, dass ein Gerüst den Eindruck des geplanten „optisch gelungenen“ Gebäudes gar nicht wiedergeben kann. Das könnte bei den Einwohnern zu erheblichen Irritationen führen.

Herr Pölling (SPD), ist davon überzeugt, dass ein Gerüst für eine deutlich bessere Transparenz sorgt und dem Bürger die Angst vor dem Projekt nimmt.

Herr Winter (SPD) erklärte, dass der Ausschuss schon früher Gerüste gefordert hat und ist der Auffassung, dass eine 1:1 Darstellung sinnvoll sein kann und dass das Gerüst das Projekt nicht negativ darstellt.

Frau Marzinkewitz (SPD) forderte dazu auf, den Vorschlag des Herrn Judt aufzugreifen und ein Gerüst aufzustellen. Sie sieht darin keine Gefahr der Bindung, zukünftig auch bei anderen Bauvorhaben so zu verfahren.

Frau Schleef (Bündnis90/Die Grünen/GAL) führte in diesem Zusammenhang das Beispiel Bült an. Probleme sah sie in der realen Darstellung dieses Projektes durch ein Gerüst.

Herr Reuter (FDP) war der Auffassung das ein Gerüst nicht geeignet ist, die räumliche Situation wiederzugeben.

Herr Rafloer (UWG-MS/ödp) vertrat die Position, dass ein Gerüst nicht den gewünschten Effekt hervorruft. Ein Gerüst ist durchsichtig und kann somit die Raumkanten des Gebäudes nicht wieder geben. Die bisherige Visualisierung wäre gut und ausreichend, um sich eine Vorstellung von dem Projekt zu verschaffen.

Im Anschluss an die Diskussion trägt Herr Heuer (SPD) folgenden Antrag vor:

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes Aasee-Terrassen die entlang der Adenauerallee vorgesehenen Gebäudeteile durch ein Gerüst oder eine ähnliche Konstruktion im Maßstab 1:1 darzustellen und hierzu Kontakt mit dem Investor aufzunehmen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Hohe Geest

Herr Winter (SPD) ist der Auffassung, dass der Stau eher auf der Westfalenstraßen vertretbar sei, als auf der Straße Hohe Geest und ist mit der ablehnenden Haltung der Verwaltung nicht einverstanden.

Herr Maager (CDU) kommentiert, die Verkehrsprobleme auf der Westfalenstraßen und der Hohen Geest gäbe es nicht, wenn der damalige Antrag der CDU, die Westfalenstraße bis zur Meesenstiege vierstreifig auszubauen, nicht abgelehnt worden wäre.

Der Ausschuss lehnte den SPD-Antrag vom 26.04.2005 „Verkehrsberuhigung der nördlichen Hohen Geest durchführen“ mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen(CDU/FDP) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Böttcherstraße, Efa-Entwicklung

Herr Krause stellte mit Bezug zum Prüfauftrag des Ausschusses das neue Konzept für die Böttcherstraße vor. Trotz gravierender weit reichender Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind diese im Rahmen des bestehenden B-Planes (per Befreiung und unter der Voraussetzung der notwendigen Nachbarzustimmungen) vertretbar.

Der Ausschuss stimmt dem neuen Konzept zu und beauftragte die Verwaltung, entsprechend zu verfahren.

Zum Häpper – Sachstandsbericht

Herr Krause berichtete über den Sachstand des Verfahrens zur im Arbeitsprogramm Bebauungsplanung enthaltenen Planung nördlich der Straße Zum Häpper in Amelsbüren (Zielrichtung Wohnen gem. FNP). Die befürchtete Lärmproblematik zeichnet sich als bewältigbar ab. Herr Krause schlägt vor, aufgrund des geringen Flächenumfanges keinen Bebauungsplan aufzustellen, sondern eine Satzung auf Grundlage §34 BauGB zu erlassen (als in der vorliegenden Fallgestaltung effektives Instrument).

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und befürwortete die weitere Vorgehensweise der Verwaltung.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Bericht aus dem Verkehrsforum Ludgerikreisverkehr

Herr Böhme berichtete kurz aus dem interfraktionellen Arbeitskreis Ludgeriplatz in dem das weitere Vorgehen nach Durchführung des öffentlichen Kolloquiums zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit besprochen wurde. Da das Kolloquium keine eindeutige Planungsempfehlung erbracht hat, kann eine Entscheidung über eine dauerhafte Verkehrsführung nicht bis zum gewünschten Zeitpunkt Sommer 2005 herbeigeführt werden. Zunächst sind hierfür noch weitergehende Prüfungen erforderlich. Die Verwaltung erstellt bis zum Herbst 2005 eine Vorlage mit einem ausführlichen Ergebnisbericht, sowie einen ausgearbeiteten Planungsvorschlag zur Verbesserung im Bestand.

Herr Rafloer (UWG-MS/ödp) möchte neue Informationen, Aspekte und Ideen in die Diskussion einbringen. Diese sollten der Verwaltung so schnell wie möglich mitgeteilt werden, um Sie im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Handlungsprogramm Wohnen

Herr Bartmann teilte dem Ausschuss mit, dass von der Verwaltung die Ratsvorlage zur Fortschreibung des „Handlungsprogramm Wohnen“ weitgehend fertig gestellt ist. Sie soll unmittelbar nach den Sommerferien in den parlamentarischen Gremien beraten werden und soll daher bereits im Juli versandt werden. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Vorlage steht selbstverständlich die Verwaltung auch für Erläuterungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez.
Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.
Schriftführung